

Auflage 2

Vereinbarung für die Durchführung eines Beratungs- und Begleitungsangebotes für Frauen und deren Kinder, die von akuter häuslicher Gewalt betroffen sind

zwischen dem

**Landkreis Lörrach
Palmstr. 3
79539 Lörrach
(Leistungsträger)**

und der

**Frauenberatungsstelle e. V.
Humboldtstr. 14
79539 Lörrach**

(Leistungserbringer)

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Frauenberatungsstelle führt das Beratungs- und Begleitangebot für Frauen und deren Kinder, die von akuter häuslicher Gewalt betroffen sind, durch.

§ 2

Leistungsbeschreibung

- (1) Die Leistung ist in der Leistungsbeschreibung vom 14.07.2022 beschrieben.
- (2) Die Leistungsbeschreibung (Stand 14.07.2022) ist Bestandteil dieser Vereinbarung

§ 3

Personelle Ausstattung

Im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung bewilligt der Landkreis Lörrach das o.g. Angebot im Rahmen von

1,0 VZÄ Sozialarbeiterinnen oder vergleichbare Abschlüsse.

Mitarbeiterinnen für Verwaltung sowie Sachkosten sind bei der Förderung entsprechend berücksichtigt.

§ 4 Finanzierung

- (1) **Tariflich angepasste Kosten werden ab 2022** übernommen.
- (2) Der Jahresbetrag wird in zwei Raten in Höhe jeweils der Hälfte des für das Jahr festgelegten Förderbetrags auf Antrag überwiesen.

§ 5 Evaluation

Die Frauenberatungsstelle hat jeweils bis zum 30.04. des auf den Förderzeitraum folgenden Jahres einen umfassenden Bericht und die für die Evaluation benötigten Daten hinsichtlich der Tätigkeiten im Rahmen des o. g. Angebotes dem Landratsamt Lörrach vorzulegen.

Hierbei handelt es sich um folgende Angaben:

- Anzahl der beratenen Frauen im Bereich „Akute häusliche Gewalt“
- Anzahl der insgesamt durchgeführten Beratungen im Bereich „Akute häusliche Gewalt“
- Zeitlicher Aufwand insgesamt für die Beratungen im Bereich „Akute häusliche Gewalt“
- Zeiten insgesamt für Vor- und Nachbereitung der Beratungen
- Anzahl der Kinder unter 18, die im Haushalt der beratenen Frauen leben
- Anzahl der Frauen, denen es im Laufe der Beratung beziehungsweise nach Abschluss der Beratung gelingt, sich aus dem gewalttätigen Umfeld zu lösen

Die Frauenberatungsstelle e. V. wird die Abläufe und die Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle und der Polizei stetig optimieren. Ziel ist, eine bessere Verzahnung und ein besseres Ineinandergreifen der Abläufe, um die vorhandenen Ressourcen optimal auszunutzen.

Die Ergebnisse dieses Prozesses sind ebenfalls in dem Jahresbericht darzustellen.

§ 6 Prüfung

Der Landkreis hat das Recht, die vertragsgemäße Verwendung der Finanzmittel durch die Frauenberatungsstelle e. V. in geeigneter Weise zu prüfen. Werden zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel zu vertragsfremden Zwecken genutzt, so ist der Landkreis berechtigt, diese zurückzufordern oder zu verrechnen.

§ 7
Laufzeit

Die Förderung ist nicht zeitlich befristet.

Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist durch die Frauenberatungsstelle e. V. oder durch den Landkreis Lörrach jeweils zum 30.06. eines Jahres mit Wirkung zum 01.01. des darauffolgenden Jahres möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8
Vertragsänderung

Alle Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

§ 9
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglichen Zweck am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

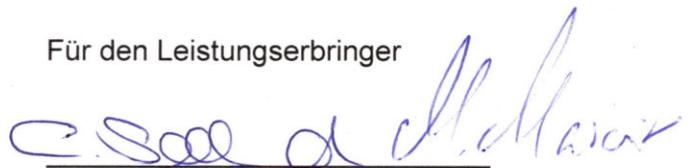
Lörrach, den 14.07.2022

Für den Leistungsträger



Landkreis Lörrach

Für den Leistungserbringer



Frauenberatungsstelle e. V.

Leistungsbeschreibung
Durchführung Beratungs- und Begleitungsangebotes für Frauen und deren
Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

durch die
Frauenberatungsstelle e. V.
Humboldtstr. 14
79539 Lörrach

Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt liegt dann vor, wenn es in einer häuslichen Gemeinschaft (z.B. Ehe, Lebenspartnerschaft, Beziehung) zu Gewalt kommt, auch wenn die häusliche Gemeinschaft gerade aufgelöst wird oder eine Trennung noch nicht allzu lange zurückliegt.

Häufig ist häusliche Gewalt ein Komplex aus sexualisierten, körperlichen und psychischen Gewalthandlungen, die ineinandergreifen.

Frauen aus allen sozialen Schichten, mit unterschiedlichem Einkommen, Bildungsstand und jeder Herkunft können von häuslicher Gewalt betroffen sein. Häusliche Gewalt betrifft immer auch die Kinder der Frauen, die Gewalt erleben. Gewalttätiges Verhalten wird – bewusst oder unbewusst – eingesetzt, um Macht und Kontrolle auszuüben. Handlungen häuslicher Gewalt können z.B. Drohungen, Erniedrigungen, soziale Kontrolle und Isolation, Schläge und Tritte oder das Erzwingen sexueller Handlungen sein. In den meisten Fällen wird die Gewalt auf mehreren Ebenen ausgeübt. Häusliche Gewalt bedeutet eine komplexe, bedrohliche und demütigende Gesamtsituation für die betroffenen Frauen, z.B. vor unkontrollierbaren Wutausbrüchen des Partners oder Sorge um ihre Kinder. Die Angst vor der Reaktion auf einen Trennungsversuch, Angst vor gesellschaftlichen Abwertungen und Schuldzuweisungen oder Angst vor dem Verlust der Kinder sind Gründe, gewalttätige Beziehungen nicht zu verlassen. Die Zeit der Trennung ist für betroffene Frauen oft die gefährlichste, hier erfolgen die meisten Misshandlungen und Tötungen. Die Entscheidung, einen gewalttätigen Partner nicht zu verlassen, kann eine sehr rationale und vernünftige Entscheidung sein, auch wenn dies für Außenstehende auf den ersten Blick nicht so wirkt. Außerdem können rechtliche Faktoren wie z.B. aufenthaltsrechtliche Bestimmungen oder ökonomische Abhängigkeiten die Gewaltbeziehung stabilisieren.

Folgen häuslicher Gewalt für Frauen und Kinder:

Gesundheitliche Folgen

Gewalt kann unterschiedlichste Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit haben: Körperliche Verletzungen, Schmerzen und Beschwerden (z.B. Migräne oder Magen-Darm-Beschwerden), psychische Beschwerden (z.B. Depressionen oder Selbstmordgedanken), Einschränkungen der reproduktiven Gesundheit (z.B. Komplikationen bei Schwangerschaft oder Geburt) und negative Auswirkungen auf das Gesundheitsverhalten (z.B. der Konsum von Alkohol, Drogen, Psychopharmaka oder Beruhigungsmitteln). Die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit.

Sozioökonomische Folgen

Gewalt hat häufig Folgen für familiäre und soziale Beziehungen (z.B. Einsamkeit, Bruch mit der Familie oder Angst vor intimen Beziehungen). Sie wirkt sich auf Lebensentwürfe und die Arbeitsplatzsituation der Betroffenen aus (z.B. durch Kündigung oder Probleme am Arbeitsplatz). Häufig führt sie auch zu Armut bzw. einem erhöhten Armutsrisiko und zu Wohnungsverlust oder Wohnungslosigkeit.

Mitbetroffene Kinder und generationenübergreifende Folgen

Gewalt gegen Frauen betrifft immer auch ihre Kinder. Wenn Kinder häusliche Gewalt miterleben, tragen sie nicht selten schwere Beeinträchtigungen davon, auch dann, wenn sie selbst nicht direkt von der Gewalt betroffen sind. Das Erleben von Gewalt gegen die Mutter beeinflusst das Bild von den Eltern sowie die Beziehung zu ihnen. Die Kinder fühlen sich zum Beispiel angesichts der Gewalt des Vaters und der Ohnmacht der Mutter hilflos und ausgeliefert. Oftmals fühlen sie sich auch verantwortlich für das, was passiert, oder fühlen an dem, was geschehen ist, eine Mitschuld. Sie wollen die Mutter oder ihre jüngeren Geschwister schützen, haben aber Angst einzugreifen. Oder sie versuchen sich einzumischen und werden dann selbst misshandelt. Menschen, die als Kind Gewalt erlebt haben, unterliegen zudem einem erhöhten Risiko, im Erwachsenenleben erneut Gewalt zu erfahren oder selbst Gewalt auszuüben.

Gesellschaftliche Kosten

Gewalt verursacht gesellschaftliche Kosten, indem zum Beispiel in Folge von Gewalt Leistungen im Gesundheitssystem (etwa die Behandlung von Verletzungen, Medikamente, Kuren, Therapien) und andere Unterstützungsleistungen für Betroffene notwendig werden. Sie entstehen auch durch Einsätze von Polizei und Justiz, durch Arbeitslosigkeit oder Krankheitsausfälle am Arbeitsplatz usw.

Deshalb ist es sehr wichtig, in Gewaltprävention zu investieren, Gewalt früh zu erkennen und den Betroffenen gute Unterstützung zuteilwerden zu lassen.

Ziele eines Beratungsangebotes für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind:

Ziel ist ein Leben ohne häusliche Gewalt für Frauen und Kinder. Kinder sollen von häuslicher Gewalt und deren schwerwiegenden Folgen geschützt werden. Für Frauen steht ebenfalls Schutz, darüber hinaus auch Empowerment im Vordergrund, die notwendigen Schritte tun zu können, bestehende Gewalt zu beenden und sich und die Kinder vor erneuter Gewalt zu schützen. Folgen von Gewalt sollen reduziert und vermieden werden. Dies ist die grundlegende Voraussetzung, das Leben zu meistern und dauerhaft selbständig und eigenverantwortlich für sich und die eigenen Kinder leben zu können.

Notwendige Strukturen einer Beratungsstelle gegen Häusliche Gewalt und resultierende Personalbedarfe:

Einzelfallarbeit durch Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin mit Zusatzausbildung in

Erreichbarkeiten

- regelmäßige und verbindliche Erreichbarkeit wochentags, tagsüber
- gute Erreichbarkeit wochentags und tagsüber in Fällen von akuter häuslicher Gewalt
- Vorhalten von kurzfristiger Beratungskapazität für Akutfälle
- Information über Schutz und Hilfsmöglichkeiten rund um die Uhr

Vernetzungsstrukturen

- Vernetzung innerhalb des Landkreises und auf Landes- und Bundesebene
- Schaffen und Verbessern von Hilfeketten, um im akuten Fall sichere und sichernde Abläufe für betroffene Frauen und Kinder zu ermöglichen
- Aufbau und Mitarbeit runde Tische häusliche Gewalt

Öffentlichkeitsarbeit zur Prävention von häuslicher Gewalt

- zur Enttabuisierung des Themas Gewalt
- Senkung der Zugangsbarrieren für Betroffene
- Ziel der Ächtung häuslicher Gewalt, um diese Gewaltform zu verhindern und die Unterstützung aus dem Umfeld zu verstärken.

**verhinderte häusliche Gewalt, senkt Folgeschädigungen für Frauen und Kinder,
verkürzte häusliche Gewalt, senkt Folgeschädigungen für Frauen und Kinder**

Typische Konstellationen und resultierende Abläufe im Rahmen der Beratung hinsichtlich häuslicher Gewalt

In einer Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt erhalten Frauen ~~psychologische Beratung~~ psychosoziale Beratung und Begleitung. Dies schließt Informationsvermittlung, Psychoedukation, Krisenintervention, Stabilisierung, emotionale Entlastung und praktische Hilfen und Begleitung mit ein. Zum besseren Verständnis werden mögliche Situationen und Konstellationen und ihre Komplexität im Folgenden beschrieben:

Beratungsphase

Ermutigung der Frau beim telefonischen Erstkontakt, ihre Scham und Angst zu überwinden und zu benennen was vorgefallen ist, um dann ein Beratungsgespräch in Anspruch nehmen zu können. Häufig wird massive Gewalt von der Frau nicht als solche wahrgenommen und eingeordnet. Die Frau wird dabei unterstützt dies tun zu können, was eines längeren Prozesses bedarf. Die Ambivalenz der Frau ist oft hoch. Frauen sind häufig sozial isoliert. Viele Frauen brauchen zuerst eine Stärkung, um überhaupt weitere Schritte gehen zu können.

Frauenhausfall

Variante 1:

Es wird abgeklärt, ob eine Betreuung im Frauenhaus Lörrach möglich und sinnvoll ist und ob die aktuelle Gefährdungslage dies zulässt. Dementsprechend folgt eine Vermittlung in das hiesige Frauenhaus.

Variante 2:

Vermittlung in ein Frauenhaus in einem anderen Landkreis.

Wenn es für die Frau vorstellbar oder notwendig ist, aufgrund ihrer Gefährdungslage den Landkreis Lörrach zu verlassen, sucht eine Beraterin der Frauenberatungsstelle einen freien Platz in einem anderen Frauenhaus. Sie stellt die Vermittlung her und unterstützt die Frau. Fragen über den Aufenthalt ihrer Kinder, Möglichkeiten der Anreise und finanzielle Mittel werden geklärt. Der Aufwand ist bei der Frauenhausssuche in einem in einem anderen Landkreis für die Beratungsstelle deutlich höher. Teilweise braucht es viele Stunden und klärende Telefonate, bis eine Vermittlung möglich ist.

Variante 3:

Wenn es für die Frau nicht denkbar oder möglich ist, den Landkreis Lörrach zu verlassen, wird eine komplexe und aufwändige Klärung geeigneter Maßnahmen notwendig. Der Beratungs- und Begleitungsaufwand wird deutlich höher.

Folgende Themen müssen in der Regel bearbeitet werden:

- Einschätzung der Bedrohungssituation für Frau und Kinder. Dies schließt die Frage nach möglicher Kindeswohlgefährdung mit ein.
- Klärung der Wohnsituation
- Weiterhin in der gemeinsamen Wohnsituation? Zuweisung der Wohnung beantragen, Gewaltschutz beantragen
- Vorübergehende alternative Wohnmöglichkeiten abklären (Familie, Verwandte, Freunde, Ferienwohnung...)
- Wohnungssuche
- Hinzuziehen weiterer Fachleute: Polizei - Sicherheit, Strafanzeige
- anwaltliche Vertretung - Gewaltschutzmöglichkeiten
- Jugendamt in Fragen des Kinderschutzes, Sorge - und Umgangsrechtes,
- Verweisung an Psychologische Beratungsstelle,
- ärztliche Versorgung
- Zugang zu finanziellen Mitteln klären
- Bankkonten, überbrückende finanzielle Sicherung, Antrag Jobcenter, in Folge Anträge Kindergeld, Unterhaltsleistungen oder Unterhaltsvorschuss.

Dieser Prozess ist häufig nicht auf eine kurzfristige Krisenintervention begrenzt, sondern dauert viele Monate. Die gute Erreichbarkeit der Beraterin, falls weitere Krisensituationen auftreten, ist oft auch über einen längeren Zeitraum notwendig.

Zusätzlich zu den geschilderten äußeren Fragen, die zu klären sind, besteht ein hoher Bedarf an stabilisierender, psychosozialer Beratungsarbeit für die Frau.

Weitere Konstellationen

Betreffen Frauen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ein Frauenhaus gehen möchten oder können. Häufige Gründe sind, die Arbeitsstelle der Frau zu erhalten, Erhalt des gewohnten Umfeldes für die Kinder, der Wunsch, die Wohnsituation zu erhalten (Wohnungssi-

tuation im Landkreis Lörrach) und/oder das Unterstützungssystem vor Ort. Viele Frauen haben verständlicherweise den Wunsch, dass der Gewaltausübende die Wohnung verlässt. Leider wird von der Wohnungsverweisung noch zu wenig Gebrauch gemacht, weil sie viel Mut und Kompetenz der Frau erfordert. Hier kann eine fachlich gut ausgestattete, professionelle Beratungsstelle viel bewirken und die Frau stärken, diesen Weg zu gehen. Dies wirkt sich auch positiv auf die betroffenen Kinder aus, welche in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

Ein Teil der Frauen ist bereits langjährig getrennt und trotzdem sehr gefährdet, da der Ex-Partner weiterhin dieselbe Gewaltbereitschaft zeigt. Obwohl rechtlich und räumlich bereits eine Trennung vorliegt, handelt es sich weiter und wieder um einen Fall von akuter Häuslicher Gewalt.

Manchmal besteht die Konstellation, dass Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, noch sehr ambivalent sind, wie es weitergehen soll. Sie suchen nach Möglichkeiten, die Gewalt zu beenden und die Paarbeziehung zu erhalten. In diesem Fall werden Paarberatungsmöglichkeiten vermittelt. Bei Frauen aus anderen Kulturen spielt der Druck der Großfamilie eine wichtige Rolle, aber auch die Angst, allein zurecht zu kommen.

Der Beratungsverlauf sollte der Frau helfen, eine individuelle Lösung für sie zu finden, der sie sich gewachsen fühlt. Gleichzeitig sind die Fragen nach der Sicherheit von Frau und Kindern und Fragen nach einer möglichen Kindeswohlgefährdung ständig präsent.

Für Frauen ohne Kinder oder mit erwachsenen Kindern braucht es ebenfalls obiges Vorgehen. Erleichternd ist hierbei, dass sich die Frage nach der Kindeswohlgefährdung nicht stellt und dass riskante Begegnungen durch Umgangsvereinbarungen nicht gegeben sind.

Bei zunehmender Stabilisierung der Frau und der Situation kann die nachsorgende Beratung reduziert werden. Teilweise steht eine Weitervermittlung zu einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten an.

Personelle und sächliche Ausstattung:

Beraterinnen mit Bachelor of Arts Soziale Arbeit und vergleichbarem Abschluss
Mitarbeiterinnen im Bereich Verwaltung.

Die für die Beratung benötigte sachliche Ausstattung wird vorgehalten.

Die Beratung erfolgt i.d.R. in den Räumen der Frauenberatungsstelle, Humboldtstr. 14, 79539 Lörrach, oder in anderen von der Frauenberatungsstelle e. V. angemieteten Räumen.

Lörrach, den 14.07.2022

Für den Leistungserbringer



Frauenberatungsstelle e. V.

Für den Leistungsträger



Landkreis Lörrach